Hospital zum Heiligen Geist
Kämmereiamt
20 - Leo

Biberach, 16.03.2015

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 58/2015

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	**öffentlich**	**Sitzungsdatum**	**Ja**	**Nein**	**Enth.**
Hospitalrat	nein	23.03.2015			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	Ja	26.03.2015			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach für das Haushaltsjahr 2015 - Endgültige Festsetzung

I. Beschlussantrag

1. Der Haushaltsplan 2015 des Hospitals Biberach wird festgestellt.

2. Folgende Haushaltssatzung wird erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	7.327.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-8.195.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	**-868.000 €**
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	**0 €**
Veranschlagtes Gesamtergebnis	**-868.000 €**

...

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.875.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.110.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	**765.900 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.900 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.566.500 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.280.600 €**
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	**-1.514.700 €**
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-264.400 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**-264.400 €**
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	**-1.779.100 €**

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 €. festgesetzt.

3. Der Stellenplan als Bestandteil zum Haushaltsplan (Anlage 1) wird festgestellt.

4. Der Finanzplanung 2014 - 2018 einschließlich Investitionsprogramm als Bestandteil zum Haushaltsplan wird zugestimmt.

5. Die Bewirtschaftungs- und Sperrvermerke, wie im Haushaltsplan im Einzelnen dargestellt, werden bestätigt.

6. Die im Haushaltsplan 2015 auf dem Konto 1315210 (Zugang Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen) bereitgestellten Mittel in Höhe von 200.000 € werden außerplanmäßig auf das Konto 1691851 (Zugang Darlehensforderung an verbunde-

ne Unternehmen, Beteiligungen) umgeschichtet. Die Deckung ist gewährleistet. Der Kostenträger und die Kostenstelle bleiben von der Umschichtung unberührt.

II. Begründung

Der von der Verwaltung aufgestellte Haushaltsentwurf 2015 des Hospitals ist vom Hospitalrat am 5. März 2015 und am 23. März 2015 vorberaten worden.

Aufgrund der Vorberatung im Hospitalrat haben sich keine Änderungen ergeben. Sollten sich in der Sitzung des Hospitalrats am 23. März 2015 doch noch Änderungen ergeben, werden diese als über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben oder Sperren behandelt.

Entgegen der zunächst unterstellten Planung wird das Darlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH mit der nun beschlossenen Ausgestaltung nicht den Ausleihungen zugeordnet, sondern als sonstige Darlehensgewährung dargestellt. Daher ist eine Änderung des Planes wie dargestellt vorzunehmen.

Aufgrund Dr. Nr. 57/2015 werden bestimmte Essensteilnehmer künftig über die Hospitalstiftung subventioniert. Daher reduziert sich der Abmangel bei der gGmbH entsprechend. Im Saldo ändern sich deswegen die Eckdaten des hospitälischen Haushalts aber nicht.

Der Hospitalrat empfiehlt, den Haushaltsplan 2015 des Hospitals festzustellen und die Haushaltssatzung 2015 entsprechend zu erlassen.

Leonhardt